

Adresse:  <http://www.insnetzgegangen.de>

Information u Jugendmedien

Wie immer in Zeiten des Wandels und des Umbruchs schaffen auch die aktuellen gesetzlichen Neuregelungen des Jugendschutzes bzw. des Jugendmedienschutzes ein verständliches Informationsbedürfnis: Wo kann ich mich als Berufsjugendschützer oder Laie schnell sowohl allgemein über die Inhalte der neuen Gesetze als auch konkret über deren Auswirkungen im Einzelfall erkundigen? Vielleicht entsteht darüber hinaus ebenfalls das Bedürfnis, den Schritt vom Nachvollzug des gesetzgeberischen Aktivismus hin zur mitbestimmten Aktion zu wagen und sich praktisch zu beteiligen bzw. – viel wichtiger – das Thema für Kinder und Jugendliche, die ein Schutzvorhaben gerne auch als Bevormundung empfinden, in der Praxis nachvollziehbar zu gestalten.

Einen bequemen Zugriff auf die neuen Gesetzestexte bietet die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM, www.bundespruefstelle.de; „Rechtsgrundlagen“). Darüber hinaus informiert die BPjM unter „Indizierungsverfahren“ über diesbezügliche Neuerungen und den sich insgesamt aus dem Verfahren ergebenden Indizierungs- bzw. Rechtsfolgen für Träger- und Telemedien. Erläutert wird in diesem Zusammenhang auch der grundlegende „Begriff der Jugendgefährdung“.

Die Homepages der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK, www.fsk.de) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF, www.fsf.de) bieten Zugang zu reichhaltigen Informationen über die Konsequenzen der neuen Regelungen in Bezug auf Film, Video und Fernsehen.



Die FSK erläutert dabei u. a. die Neuerungen für Filmtheater, Verleih und Videoprogrammanbieter (unter der Adresse des Dachverbands der Deutschen Filmwirtschaft SPIO www.spio.de/2FRAMES/FSK.HTM) und gibt ebenso Hinweise auf die neue PGLösung innerhalb der Alterseinstufungen wie auf Änderungen bezüglich der Alkohol- und Tabakwerbung.



Zur Information über Altersfreigaben bei aktuellen Kinofilmen bietet die FSK eine Datenbank „aller Filme, Videos, Trailer und DVDs, die ab 02.01.2003 von der FSK geprüft und mit einem Kennzeichen versehen worden sind“ (www.fsk-online.de). Schön wäre hier die Möglichkeit des Zugriffs auch auf ältere Prüfergebnisse.

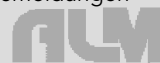


Auf der Seite der FSF spiegelt sich neben der fernsehspezifischen Problematik die Zusammenarbeit mit der FSK und der Gedanke an die – über die Notwendigkeit der nationalen Regelungen hinausführende – Annäherung des Jugendmedienschutzes in Europa wider. Eine Tabelle hält ausgewählte – ältere wie aktuelle – Filmfreigaben im europäischen Vergleich bereit (www.fsf.de/Service/Filmfreigaben/filmfreigaben.htm), bei den Gesetzestexten wird auf die Europäische Fernsehrichtlinie verwiesen (www.fsf.de/Service/Stichwortsammlung/Gesetze/gesetze.htm). Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens als Selbstkontrollereinrichtung im Sinne des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) wird entsprechend den Vorgaben auch der Bereich der Informationen über die Programmprüfung aktualisiert werden (www.fsf.de/pruefung.htm).



Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM, www.fsm.de) stellt für ihre Arbeit die Regelungen der „neuen Jugendschutzbestimmungen“ in Verbindung mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als „neuer Medienaufsicht im Internet“ dar (www.fsm.de/?s=Die+neuen+Jugendmedienschutzbestimmungen). Ausführlich erläutert werden auch die „Anforderungen an den Jugendschutzbeauftragten von allgemein zugänglichen Telemedien (= Online-Angebote), die entwicklungsbeeinträchtigende oder jugendgefährdende Inhalte enthalten“.

Die KJM ihrerseits war im Juni 2003 noch etwas versteckt beheimatet auf der Seite der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) bei den „Gemeinsamen Stellen“ (www.alm.de/index2.htm). Hier erfährt man die Zusammensetzung der KJM und kann ihre Pressemeldungen nachlesen.



Konkrete Jugendschutzinformationen zu Computerspielen bietet die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK, www.usk.de). Im Bereich „Alterseinstufungen“ werden die fünf Prüfsiegel der USK (nach § 14 JuSchG) vorgestellt. Darüber hinaus wird eine Datenbank für die Recherche nach „USK-Einstufungen zu 8.619 Produktionen der letzten neun Jahre“³ angeboten, die wöchentlich aktualisiert wird.



Was es alles für verschiedene Spiele gibt, die unter dem Oberbegriff „Computerspiele“ gerne in einen Topf geworfen und abqualifiziert werden, kann man bei der Datenbank für Unterhaltungssoftware er-

und Aktionen zum Schutz im Netz



fahren (www.zavatar.de). „Deutschlands größte Datenbank für Computerspiele, Bildungssoftware und Informationsprogramme“ ermöglicht Einblicke in die verschiedensten Genres der Unterhaltungssoftware und zeigt mit dem Zugriff auf insgesamt 15.917 Titel⁴, wie viele Alternativgenres bzw. -spiele es zu Action- und Adventure-Spielen gibt (Rollenspiel, Management, Family Entertainment...).

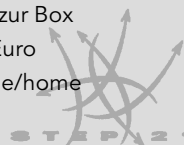
Im Fahrwasser der neuen Gesetzgebung bzw. des von der Bundesregierung initiierten „Runden Tisches“ zum Thema *Medien gegen Gewalt* sind auch einige Aktionen ins Leben gerufen worden, die sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden, aber alle ein gemeinsames Ziel haben: nach Möglichkeit durch aktive Teilnahme für das Thema „Gewalt“ zu sensibilisieren.

Die Bundesregierung resp. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fordert zusammen mit seinen Aktionspartnern unter dem Motto: „Schau hin“ Eltern auf, doch mal anzuschauen, was sich ihre Kinder so im Fernsehen ansehen (www.schau-hin.info). Die wichtige Forderung: „Setzen Sie sich mit der Mediennutzung Ihrer Kinder auseinander“ wird, u. a. durch ein Modellprojekt an einer Berliner Gesamtschule zur Entwicklung von Medienkompetenz, sicherlich im Laufe der Zeit andere Ergebnisse hervorbringen als nur die eine oder andere überdimensionale Hochglanzbroschüre.

SCHAU HIN!
Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ARD, ZDF und der KiKa starteten schon 2002 mit „gi'me5“ (www.tivi.de/gime5/default.htm) eine Mitmach-Aktion für Freundschaft und Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit. Angeboten wird u. a. eine ausführliche Broschüre mit Projektideen für Schulen (www.tivi.de/info_erwachsene/gime5_brosch.pdf).

Neben diesen beiden Angeboten, die sich eher an Jüngere richten, gibt es die von Bertelsmann und Partnern im entsprechenden sprachlichen Duktus vorgetragene „jugendinitiative für toleranz und verantwortung STEP 21“ (www.step21.de). Um die „Message zu pushen“, wurde eine „STEP 21-Box für Schule und Jugendarbeit“ erstellt zur Förderung von Sozial- und Medienkompetenz. Nähere Infos zur Box „in School“ zum Preis von 70,00 Euro gibt es im Internet (www.step21.de/home2002/index.php?nav=7).



Die privaten Fernsehsender haben sich mit ihrem Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e. V. (VPRT) zu der Kampagne „Medien gegen Gewalt“ mit dem Slogan „Gewalt ist keine Lösung“ zusammengefunden (www.mediengegengewalt.de und www.gewalt-ist-keine-loesung.de). Die Teilnehmer des bundesweiten Schulforschungswettbewerbs sollen Ideen für einen TV-Spot gegen Gewalt als Konfliktlösungsmittel sammeln, ein Konzept entwerfen und dies bei der FSF einreichen. Eine Fachjury prüft Ende 2003 die besten Konzepte, die Sieger-Idee wird darüber hinaus durch ein professionelles Filmteam produziert – und ab Anfang 2004 ist der fertige TV-Spot dann bei den Privatsendern zu sehen.

GEWALT IST KEINE LÖSUNG!
BRINGT UNS EURE IDEE - WIR BRINGEN DIE WIS FERTIGHEIT

Olaf Selg

Hallo!
tivi.de

Anmerkungen:

- 1 Siehe A. Scheuer, Artikel in diesem Heft S. 4ff.
- 2 Siehe I. Pathe, Artikel in diesem Heft S. 58f.
- 3 Stand: Mitte Juni 2003.
- 4 Siehe Fn. 3.